



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-52

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch Vernehmung von

Herrn Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Christian Ritscher

als Zeuge.

Sebastian Edathy, MdB